



Aktueller Planungsstand der Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes

Schul- und Sportamt – 09. Januar 2026



© www.hob-design.de



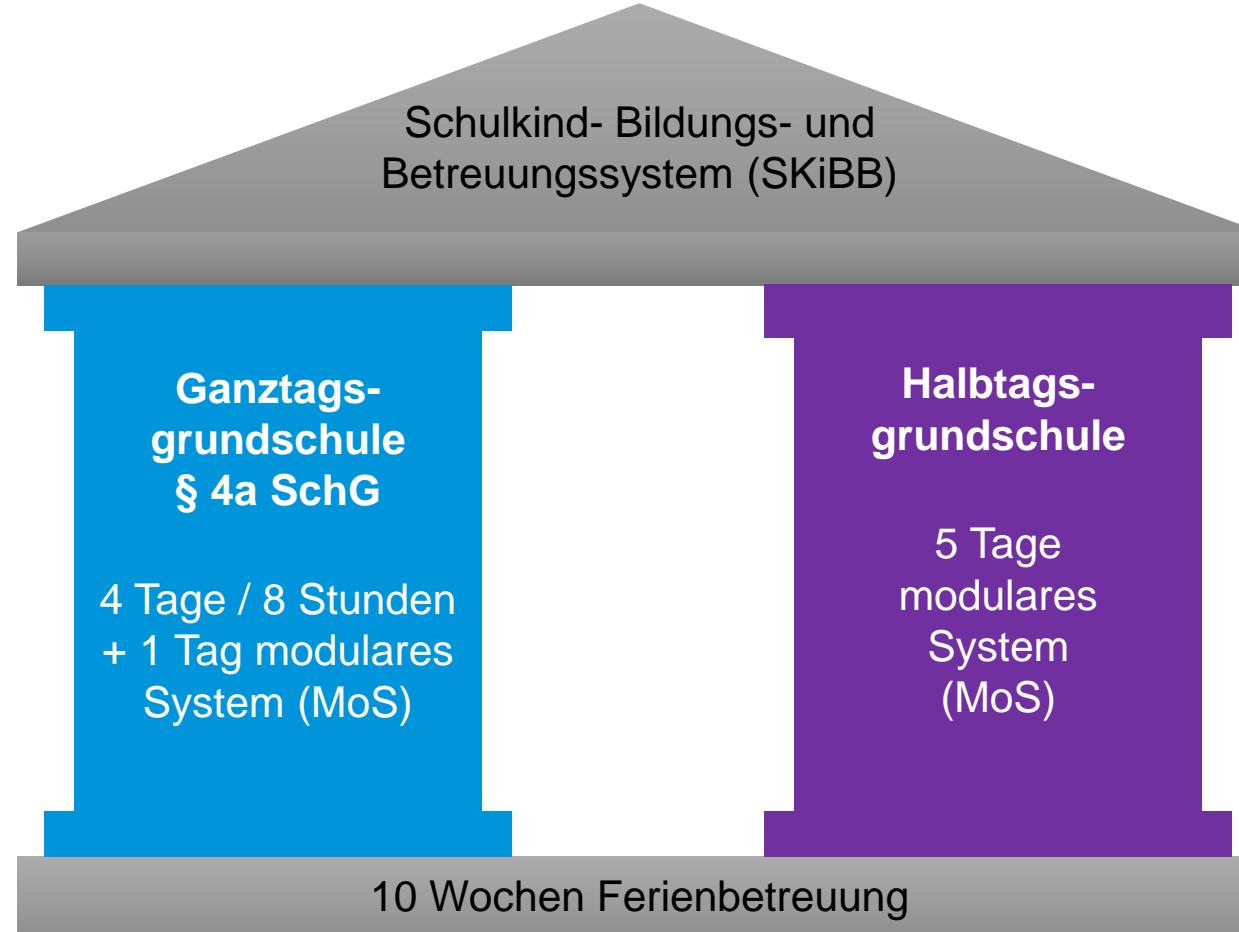
Grundlagen des Ganztagsförderungsgesetzes

- Rechtliche Verankerung des Rechtsanspruchs im Achten Sozialgesetzbuch
- Anspruch richtet sich gegen den Träger der öffentlichen Jugendhilfe
- Stufenweise Einführung des Rechtsanspruchs – ab Schuljahr 2026/27 zunächst für Grundschulkinder ab Klasse 1; dann jahrgangsweiser Aufbau bis Schuljahr 2029/30
- Betreuungsanspruch: 8 Stunden an allen 5 Werktagen in der Woche
- Unterricht zählt zu den 8 Stunden dazu und wird ergänzt durch ein kommunales Betreuungsangebot
- Rechtsanspruch muss nicht an jeder Schule erfüllt werden und somit nicht im Schulbezirk jedes Kindes
- Keine Verpflichtung zur Teilnahme – Anspruch muss nicht wahrgenommen werden
- Schließzeit von vier Wochen im Jahr während der Schulferien

Schule und Schulkindbetreuung in Karlsruhe



Die Hälfte aller Grundschulen in der Stadt Karlsruhe sind aktuell gesetzliche Ganztagsgrundschulen und erfüllen den Rechtsanspruch.



Umsetzung in Karlsruhe: Schulkind- Bildungs- und Betreuungssystem (SKiBB)

- Das Schul- und Sportamt (Abteilung Pädagogische Dienste) ist verantwortlich für die Umsetzung der Schulkindbetreuung in Karlsruhe.
- Die Umsetzung des Schulkind- Bildungs- und Betreuungssystems erfolgt auf Basis des pädagogischen Konzepts, der Ferienbetreuung und des pädagogischen Raumprogramms.
- Alle Details zur pädagogischen Umsetzung der Schulkindbetreuung und der Ferienbetreuung werden darin beschrieben.
- Der Gemeinderat hat die Umsetzung von SKiBB im Juli 2025 beschlossen.
- Es gibt auch freie Träger, die SKiBB umsetzen werden. Momentan ist noch in Abstimmung, an welchen Standorten freie Träger für das Schul- und Sportamt Schulkindbetreuung anbieten werden.

Zum Nachlesen:

<https://sitzungskalender.karlsruhe.de/db/ratsinformation/termin-10051>

Entscheidung des Gemeinderats (12/2025)

Für die Klassenstufen 2 bis 4: Es werden die bestehenden Betreuungsangebote im bisherigen Umfang und mit den bisherigen Elternentgelten sichergestellt. Horte an Halbtagsgrundschulen und an Ganztagsgrundschulen gehen in das Modulare System über, bleiben in der pädagogischen Ausgestaltung und im zeitlichen Betreuungsumfang erhalten. Die Ergänzende Betreuung und die Flexible Nachmittagsbetreuung bleiben bestehen.

Für die Kinder der Klassenstufe 1: Es wird ein Betreuungsangebot im Modularen System mit einem täglichen Umfang von bis zu neun Stunden sowie zehn Wochen Ferienbetreuung im Umfang von acht Stunden täglich eingerichtet. Im Januar wird ein Entgeltrahmen beschlossen, der einen Betrag von 150,00 Euro für neun Betreuungsstunden zuzüglich 77,00 Euro Mittagessensbeitrag exklusiv Ferienbetreuung vorsieht.

Die Verwaltung wird für das Schuljahr 2027/28 eine angepasste Betreuungs- und eine konsistente Entgeltsystematik für die Kinder im Rechtsanspruch entwickeln und diese im Frühjahr 2027 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

→ Dies bedeutet, dass wir in der Praxis zwei Systeme nebeneinander haben. Es gibt also keine Gleichbehandlung aller Kinder, sondern es wird unterschieden zwischen Kinder im alten System und den Kindern mit Rechtsanspruch.

Übersicht des Unterrichts und der voraussichtlichen Betreuungsmodule für Erstklässler Übergangslösung – Schuljahr 26/27

Ganztagsgrundschule		Halbtagsgrundschule		
Schüler*innen im GT-Zug		Schüler*innen im HT-Zug	Schüler*innen im Halbtag	
Klasse 1 (Mo-Do)	Klasse 1 (Freitag)	Klasse 1 (Mo-Fr)	Klasse 1 (Mo-Fr)	Klasse 1 (Mo-Fr)
Ankommen durch Lehrkräfte	Ankommen durch Lehrkräfte	Modul Ankommen	Modul Ankommen	Modul Ankommen
Unterricht		Unterricht		
Mittagsband mit Mittagessen	Mittagsband mit Mittagessen	Modul Mittag	Modul Mittag	Modul Mittag mit Mittagessen
Unterricht	Modul Nachmittag 1	Modul Nachmittag 1		
Modul Nachmittag 2		Modul Nachmittag 2		
Ferienbetreuung				

Ausstehende Entscheidungen des Gemeinderats

Der Gemeinderat wird in seiner Sitzung am 27.01.2026 entscheiden

- a) die Festlegung der Lage der 9 Stunden Betreuungszeit
- b) die Elternentgelte für das Schuljahr 2026/27

Hintergrund: Die Konzeption von SKiBB sieht einen Betreuungsumfang von 10 Stunden/Tag vor. Aus Spargründen hat der Gemeinderat im Dezember beschlossen, den Betreuungsumfang für die neuen Erstklässler*innen vorübergehend auf 9 Stunden zu reduzieren; die Entscheidung, welches Modul (Ankommen oder Nachmittag 2) gekürzt wird, trifft der Gemeinderat auf der Basis einer Empfehlung aus der Verwaltung und weiteren beteiligten Akteur*innen.

Über die Lage der 9 Stunden Betreuungszeit sowie die Elternentgelte für das Schuljahr 2026/27 werden die Eltern zeitnah nach der Entscheidung des Gemeinderats informiert.

Anmeldung Erstklässler*innen



Für die Kinder der Klassenstufe 1 wird ein Betreuungsangebot mit einem täglichen Umfang von bis zu neun Stunden sowie zehn Wochen Ferienbetreuung im Umfang von acht Stunden täglich eingerichtet.

Laut Landesvorgabe hat die Anmeldung bis zum 15.03.2026 für das gesamte Schuljahr für alle Module und für die Ferienbetreuung zu erfolgen.

Der Anmeldezeitraum ist von Anfang Februar bis zum 15.03.2026 geplant.

Anmeldungen, die nach dem 15.03.26 eingehen, werden berücksichtigt. Aus Kapazitätsgründen kann es jedoch sein, dass das Kind dann an einen anderen Schulstandort verwiesen wird.

Eltern erhalten im Laufe des Januars Informationen über das Anmeldeprozedere.
Es geht nicht darum, wer sich zuerst anmeldet; alle Anmeldungen sollen berücksichtigt werden.

Kosten für die Module für die Erstklässler werden noch vom Gemeinderat beschlossen, voraussichtlich betragen diese 50 Euro/Modul/Monat, zusätzlich 77 Euro Mittagessen/Monat; 100 Euro pro Ferienwoche inkl. Mittagessen.